

STADT TELGTE

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 09.12.2025 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2023 I Nr. 176), den Bebauungsplan „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“ der Stadt Telgte mit Begründung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die nördliche Erweiterung des Gewerbeparks Kiebitzpohl Nord geschaffen, um die Nachfrage nach Gewerbeflächen bedienen zu können. Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an den Gewerbepark Kiebitzpohl bzw. an die Käthe-Paulus-Straße an. Im Westen und Norden schließen Gewässer mit Gehölzstrukturen und im Osten landwirtschaftliche Flächen an. Der Geltungsbereich in einer Größe von rd. 1,3 ha ist in dem beigelegten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“ der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis nach Gemeindeordnung werden hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“ der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“ der Stadt Telgte wird mit der Begründung gemäß § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Zudem steht er auf der Internetseite der Stadt Telgte unter <https://www.o-sp.de/telgte/rechtskraft> digital zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II“, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Bürgermeisterin der Stadt Telgte, Fachbereich Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, den 10.03.2026

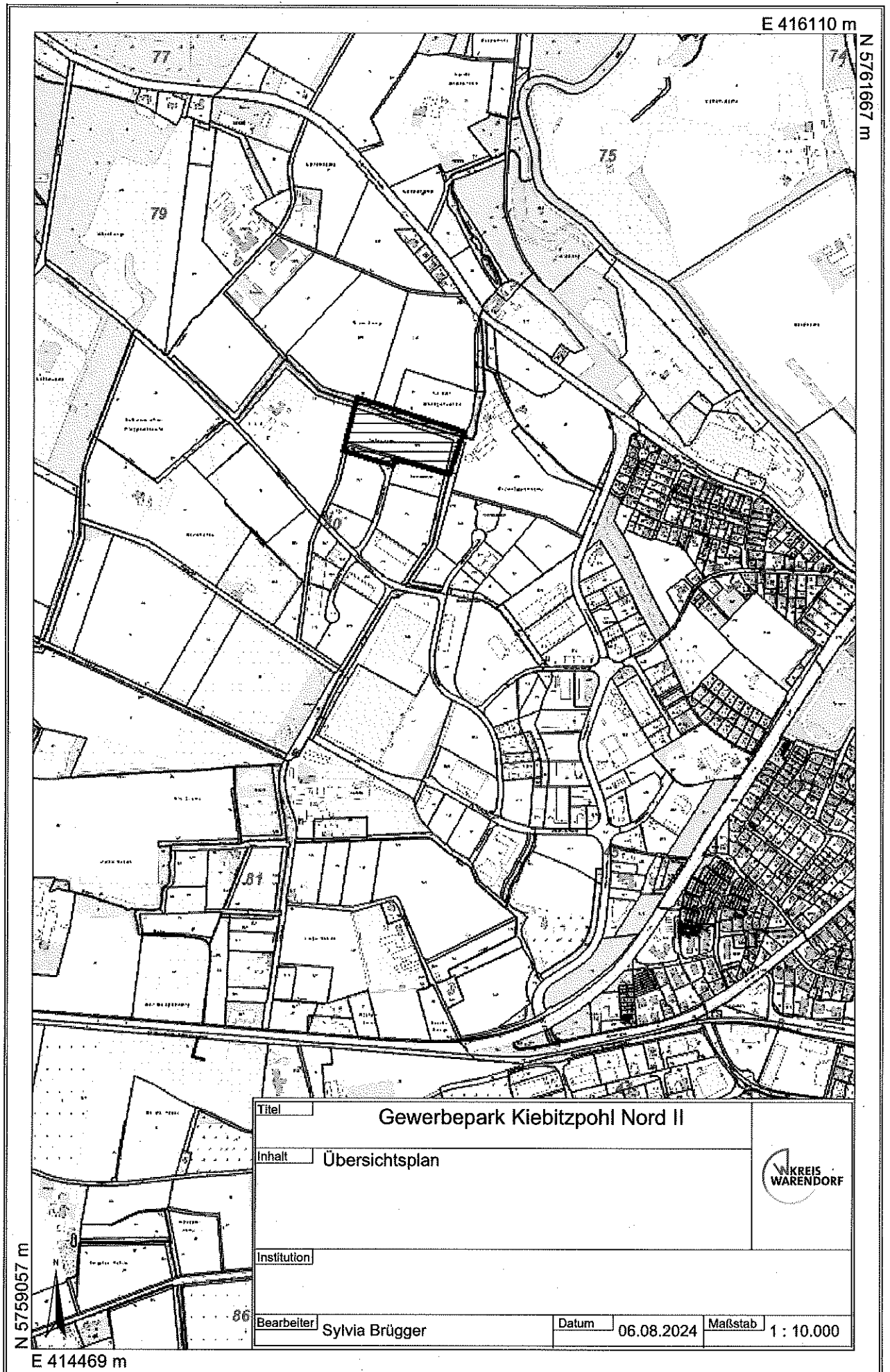
Stadt Telgte
Die Bürgermeisterin


Katja Behrendt

Anlage: Übersichtsplan

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: Tan
ausgehängt am: 10.03.2026 / Handzeichen: ASC
frühestens abzunehmen am: 15.04.2026
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.



E 416110 m

N 5761667 m

N 5759057 m

E 414469 m

Titel	Gewerbepark Kiebitzpohl Nord II		
Inhalt	Übersichtsplan		
Institution	KREIS WARENDORF		
Bearbeiter	Sylvia Brügger	Datum	06.08.2024
		Maßstab	1 : 10.000